

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG  
Postfach 575  
3000 Bern 14

## **Vernehmlassung zum überkommunalen Richtplan Energie der Gemeinden Biel/Bienne, Brugg, Ipsach, Nidau, Port**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Biel begrüßen die Erarbeitung des überkommunalen Richtplans Energie ausdrücklich. Wir bedanken uns für die sorgfältig ausgearbeitete und verständliche Vorlage sowie die Möglichkeit, uns dazu äussern zu können. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Die Grünen setzen sich auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein. Davon zeugen die Bieler Klimainitiative und die Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau", die kantonale Initiative "bern erneuerbar" sowie die eidgenössische Atomausstiegsinitiative.

### **Grundsätzliches**

Die Grünen Biel begrüßen es sehr, dass der Richtplan Energie überkommunal erarbeitet wurde. Die Herausforderungen an die künftige Energieversorgung machen gerade im Siedlungsgebiet von Agglomerationen nicht Halt vor Gemeindegrenzen. Der überkommunale Richtplan erlaubt so, die regional vorhandenen Potenziale optimal auszuschöpfen. Die beteiligten Gemeinden werden ausserdem entlastet, indem sie nicht allein ihre Richtpläne Energie erarbeiten müssen, sondern vom Erfahrungs- und Wissensaustausch in der Zusammenarbeit profitieren können. Das ist auch eine Chance für jene Gemeinden, die aufgrund kantonaler Rechtsetzung nicht verpflichtet sind, einen Richtplan Energie zu erarbeiten.

Im Zweckartikel auf Seite 2 wird erwähnt, dass der Richtplan Energie die Grundsätze der kommunalen Energieversorgung räumlich konkretisiere und umsetze. Zwar wird danach bemerkt, dass es sich um die Wärmeversorgung handelt. Energie geht jedoch weiter, und die Grünen hätten den Einbezug des Stromverbrauchs inkl. Verbrauchsziele analog zum Wärmeverbrauch ausdrücklich begrüsst. Die Grünen regen überdies an, eine regionale Gesamtenergiestrategie zu schaffen, in der Grundsätze, Ziele und Massnahmen für alle Energieträger festgelegt werden.

Weiter vermissen die Grünen Biel Anforderungen bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei umfassenden Renovationen. Wir fordern daher neue Massnahmenblätter, welche weiter unten präzisiert werden.

### *Kapitel 1.1, S.2: Verbindlichkeiten*

Der Richtplan Energie muss die grossen Energie- und Wärmeversorger der Region verbindlich einbeziehen, um seine Wirkung entfalten zu können. Die Grünen Biel fordern daher, dass der Gemeinderat der Stadt Biel gemäss Art. 68, Abs 3 BauG den Richtplan für den ESB als verbindlich erklärt. Ebenfalls fordern wir, dass die Bieler Vertretungen in den Unternehmen ARA und MÜVE sich dafür einsetzen, dass die zuständigen Organe der beiden Unternehmen den Richtplan für sich als verbindlich festlegen.

Gemäss Art. 13 der KEnG können Anschlussverpflichtungen und/oder die Nutzung bestimmter erneuerbaren Energieträger für Grundeigentümer im Rahmen der Nutzungsplanung verbindlich festgelegt werden. Die Grünen Biel verlangen eine rasche Festlegung dieser Verbindlichkeiten in den jeweiligen Nutzungsplanungen.

### *Kapitel 4, S. 16: Zeithorizont*

Der Richtplan hat einen Zeithorizont bis 2035. Die Grünen fordern einen erweiterten Zeithorizont mit der Absichtserklärung, eine Versorgung mit 100% erneuerbarer Energie beim Wärmebedarf bis 2050 anzustreben.

### *Kapitel 4, S. 20: Gemeindeeigene Bauten*

Die Grünen begrüßen, dass die Gemeinden eine Vorbildfunktion wahrnehmen und sich selbst höhere Anforderungen stellen. Wir fordern jedoch, dass dies nicht nur für gemeindeeigene Bauten im Verwaltungsvermögen der Fall ist, sondern ebenfalls für Bauten im Finanzvermögen.

Die festgelegten Werte einer Reduktion bis 2025 um 25% und bis 2035 um 45% erachten wir als ehrgeizig und begrüßen diese entsprechend. Beim Anteil der erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung unterstützen wir die Erhöhung bei den gemeindeeigenen Bauten bis 2025 auf 50%. Bis 2035 sollte der Anteil aber auf mindestens 80% anwachsen. Ansonsten nehmen die Gemeinden von 2025 bis 2035 keine Vorbildfunktion mehr wahr.

### *Kapitel 4, S. 20: Exkurs Gebäudestandard 2011*

Die Grünen Biel fordern nebst dem Gebäudestandard 2011 die Prüfung der Erwähnung des neuen Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)<sup>1</sup>.

Ausserdem weisen die Grünen darauf hin, dass der Gebäudestandard von EnergieSchweiz in spätestens 2 Jahren überarbeitet wird. Der Exkurs ist dann entsprechend anzupassen.

### *Kapitel 5, S.29: übrige Biomasse*

Das Potential wird als gross bezeichnet. Der Richtplan soll festlegen, wie dieses Potential ausgeschöpft werden soll und in welchem Zeitraum. Im Kanton Bern gibt es mehrere Regionen, in denen die Wälder mehr Energieholz liefern könnten. Dazu gehört insbesondere der Jura. Wir fordern, dass mit guten Filtern Holz vermehrt auch in den fünf Gemeinden genutzt werden soll.

---

<sup>1</sup> <http://www.nnbs.ch/standard-snbs>

### *Kapitel 5, S.29: Solarthermie*

Zu Recht wird im Bericht festgehalten, dass das Potential der Solarthermie enorm sei. Der Richtplan soll festlegen, wie dieses Potential ausgeschöpft wird und in welchem Zeitraum.

### *Kapitel 5, S.30: Erdgas*

Erdgas verursacht zwar weniger Treibhausgasemissionen als Erdöl. Dennoch ist Erdgas ein nicht erneuerbare Energielieferant, der aus dem Ausland geliefert wird. WKK erbringen zwar eine Effizienzsteigerung. Sie sollen mittelfristig dennoch nur als Instrument zur Überwindung von Versorgungslücken und zur Abdeckung von Spitzen dienen und primär mit klimafreundlichem Biogas betrieben werden.

### *Kapitel 5, S.34: Stromproduktion*

In Biel sehen die Grünen auch durch Wärmekraftkoppelung (WKK) ein grosses Potenzial, jedoch nicht nur ab einer Leistung von 1'000 kW, sondern auch darunter, gibt es doch unterdessen Anlagen jeglicher Grösse auf dem Markt und werden laufend installiert. In Wohnblocksiedlungen könnten sie oft eine lukrative Alternative darstellen, die sich je nach Besitzverhältnissen schneller realisieren lassen als Grossanlagen.

Die Aussage in der Zusammenfassung zur Stromproduktion, wonach das Potenzial als gering einzuschätzen ist, können die Grünen nicht nachvollziehen. Mit konservativen Annahmen wird allein für Solarstrom ein Ertrag von 30% des Verbrauchs ausgewiesen. Mit vermehrter solarer Warmwassererzeugung kann der Stromverbrauch zudem gesenkt werden. Im Energierichtplan soll deshalb explizit erwähnt werden, dass der Stromverbrauch gegenüber heute zumindest zu stabilisieren ist. Auf der Seite 33 ist dieses Ziel nur implizit in einer Fussnote erwähnt.

## Massnahmen

Auch die Massnahmenblätter sind verständlich aufgebaut und beinhalten die wichtigen Informationen.

Generell sollten die Massnahmenggebiete mit grossem Wärmeverbrauch besser angeschaut werden. Ein Anteil von 20% erneuerbare Energie in einzelnen Massnahmengebieten erscheint den Grünen als zu tief. Im M65 sind beispielsweise Wohnblockgebiete, die mit WKK-Anlagen besser erschlossen werden könnten.

Wie bereits einleitend erwähnt sollen die Gemeinden Anschlusspflichten gemäss Art. 13 Abs. 2 KEnG in die Nutzungsplanung festlegen, sobald Wärmeverbünde in Planung sind.

Vollzugskontrolle: die jährliche Vollzugskontrolle gemäss S.7 wird begrüsst. Es sollte jedoch festgelegt werden, wer diese Kontrolle ausführt und wo der Umsetzungsstand festgehalten wird. Ein mögliches Gremium wäre die gemäss Massnahme M71 zu bildende Arbeitsgruppe Energie.

Wie bereits oben erwähnt fordern die Grünen Massnahmen zur Förderung der Nutzung von Solarthermie und übrige Biomasse.

Bei umfassenden Sanierungen von Gebäuden sollte eine Energieberatung verbindlich vorgeschrieben sein.

Weiter vermissen die Grünen Biel wie eingangs erwähnt Forderungen bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie umfassenden Renovationen. Wir fordern daher neue Massnahmenblätter mit folgenden Zielen:

Energiebestimmungen in den Baureglementen der jeweiligen Gemeinden anpassen mit folgenden Inhalten<sup>2 3</sup>:

1. Bei Gebäuden, die neu erstellt werden, dürfen grundsätzlich höchstens 20% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden. Dafür kann den Bauten ein Ausnützungszifferbonus zugestanden werden. Dies ist auch bei umfassenden Sanierungen zu prüfen.
2. Bei Bau, Betrieb und Rückbau der Gebäude ist auf eine sparsame und umweltschonende Energieverwendung zu achten.
3. Die Gestaltung von Gebäuden hat der passiven Energienutzung durch Sonneneinstrahlung sowie der Möglichkeit zur Nutzung von Solarenergie Rechnung zu tragen (Dachgestaltung, Fensteranordnung und -grösse etc.).
4. Bei Ersatz bestehender Erzeugungsanlagen für Heizung und Warmwasser ist der Einsatz erneuerbarer Energien zu prüfen.
5. Wenn die kantonale Energiegesetzgebung zusätzliche Vorschriften der Gemeinde nicht ausschliesst ist, wenn mehr als sechs Wohnungen oder mehrere Gewerbegebäude gleichzeitig erstellt werden, ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein dem Bauvorhaben angemessenes Energiekonzept zu erstellen.
6. Bei der Wärmenutzung des Grundwassers sind zentrale Grundwasserentnahme- und -rückgabeburgen zu bevorzugen.
7. Zusätzliche Vorschriften in Überbauungsordnungen und in Zonen mit Planungspflicht bleiben vorbehalten.
8. Der Richtplan Energie ist für Planungen und die Erteilung von Baubewilligungen begleitend.

Energievorgaben für Neubaugebiete: Wo möglich sind in den Baureglementen für Zonen mit Planungspflicht bzw. in Überbauungsordnungen im Energieartikel grundsätzlich folgende Punkte aufzunehmen:<sup>4</sup>

- Anreize schaffen für die Umsetzung der Baustandards MINERGIE-P sowie GEAK-Klasse A/A und Plusenergie-Gebäude gemäss Definition des Kantons Bern<sup>5</sup> (Nutzungsbonus wird nur bei Realisierung erteilt.)
- Nutzung von erneuerbarer Energie
- Schaffung eines gemeinsamen Heizwerkes

---

<sup>2</sup> Punkt 1: Art. 37 und 59a der Teilrevision des Baureglements von Köniz gemäss Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 27. Mai bis 12. Juli 2013

<sup>3</sup> Punkt 2-8 Auszug aus dem Richtplan Energie der Gemeinde Münsingen, M 05

<sup>4</sup> Auszug aus dem Richtplan Energie der Gemeinde Münsingen, M 06

<sup>5</sup>

[http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/foerderprogramm\\_energie/kantonale\\_foerderung/energieeffiziente\\_gebaeude.html](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/foerderprogramm_energie/kantonale_foerderung/energieeffiziente_gebaeude.html)

## Umsetzung des Richtplans Energie

Um die gesteckten Reduktionsziele zu erreichen müssen die Gemeinden, namentlich die Stadt Biel genügend Mittel für Sanierungen und für den ordentlichen Gebäudeunterhalt von eigenen Gebäuden zur Verfügung stellen.

Ebenfalls braucht es zusätzliche Mittel für die Beratung von Privaten. Wir fordern einen Ausbau der regionalen Energieberatung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen (Tel-Nr. 078 795 91 83 oder [urs.scheuss@gmx.ch](mailto:urs.scheuss@gmx.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Scheuss  
Präsident Grüne Biel



Daphné Rüfenacht  
Stadträtin Biel

*Kopie an Gemeinderat der Stadt Biel*